

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kultur

Dagmar Waizenegger, Telefon: -1737

Gesch. Z.: 4/341-90/1

Vorlage 401/2011

Datum 11.11.2011

Beschlussvorlagezur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Vorberatung im: -----

Betreff: Zuschuss an das Landestheater Württemberg Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT): Aufhebung eines Sperrvermerks

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.3310.7010.000 (Zuschuss an LTT) in Höhe von 90.000 € wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2011	Folgebj.: 2012
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt: 1.3310.7010.000		1.067.620 €	1.137.620 €
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Die im Haushalt 2011 mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel in Höhe von 90.000,- € werden freigegeben und ausbezahlt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Haushaltsplan 2011 wurde ein Zuschuss für das LTT in Höhe 1.067.620 € beschlossen. Davon wurden 90.000 € mit einem Sperrvermerk versehen, vorbehaltlich des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land.

2. Sachstand

Am 31. Oktober 2011 fand im Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Stuttgart eine Besprechung zur künftigen Finanzierung des LTT statt. An diesem Termin haben u.a. Staatssekretär Jürgen Walter, Oberbürgermeister Boris Palmer, Landrat Joachim Walter und die Leitung des LTT teilgenommen. Es wurde dabei folgende Einigung über die Eckpunkte einer vertraglichen Regelung für die Finanzierung des LTT erzielt:

1. Die Zuschüsse für das LTT sollen in der Summe jährlich um 1,2% steigen.
2. Die Zuschusserhöhungen werden im Verhältnis 2 : 1 zwischen der kommunalen Seite und dem Land aufgeteilt.
3. Für die Berechnung des kommunalen Anteils akzeptiert das Land alle Beiträge der Städte Tübingen und Reutlingen sowie des Landkreises Tübingen und seiner Gemeinden, auch in Form eines Fördervereins.
4. Das vom Land geforderte Zielverhältnis von 70 : 30 soll im Jahr 2016 erreicht werden.

Die Einigung steht noch unter dem Zustimmungsvorbehalt des Finanzministeriums und der kommunalen Gremien.

3. Vorschlag der Verwaltung

Für die kommunale Seite wird damit in den kommenden fünf Jahren eine weitere Erhöhung des Zuschusses für das LTT von über einer halben Million Euro jährlich erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt dennoch, das Angebot des Landes anzunehmen, weil damit Planungssicherheit geschaffen wird, das Land sich wieder durch höhere Zuschüsse an steigenden Personalkosten beteiligt und die Anerkennung aller kommunalen Beiträge Verhandlungen mit dem Landkreis über eine faire Verteilung der wachsenden Zuschüsse ermöglicht.

Für das Jahr 2011 benötigt das LTT nun die Auszahlung der noch gesperrten Haushaltsmitteln von 90.000 € durch die Stadt. Die Verwaltung empfiehlt, angesichts der Fortschritte in der Erarbeitung eines Finanzierungsvertrages, den Sperrvermerk aufzuheben und die für 2012 anzusetzende Erhöhung der Zuschüsse um voraussichtlich 160.000 € (kumuliert aus 2011 und 2012) erneut mit einem Sperrvermerk zu versehen.

4. Lösungsvarianten

Der Sperrvermerk könnte nicht aufgehoben werden und die Mittel in Höhe von 90.000 € könnten in das Jahr 2012 übertragen werden. In diesem Fall müsste sich das LTT von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die im Haushalt 2011 (Haushaltsstelle 1.3310.7010.000) mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel in Höhe von 90.000 € werden ausbezahlt.